



SPD-Fraktion Lörrach, Rathaus, Luisenstr. 16, 79539 Lörrach

Lörrach, den 27.05.2025

**Antrag der SPD-Fraktion
Verstetigung der Größe des Gemeinderates (32 Sitze) bei über 50.000
Einwohnenden**

Die SPD-Fraktion beantragt eine Prüfung über eine Veränderung der Hauptsatzung der Stadt Lörrach zur Festlegung der Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates.

Begründung:

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung müssen zukünftig anfallende Kosten frühzeitig geprüft und wenn möglich abgewendet werden.

Das städtische Wachstum und insbesondere die Debatte rund um das Thema „Sperrgebietsverordnung“ aufgrund der Verstetigung der Einwohnerzahl über 50.000, hat in unserer Fraktion die Frage aufgeworfen, welche weiteren Veränderungen im Zuge des Bevölkerungswachstums auf die Stadt zukommen werden.

Hierbei ist uns §25 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg aufgefallen. Dieser sieht bei einer Bevölkerungsanzahl ab 50.000 Einwohnern eine Gemeinderatsgröße von 40 Mitgliedern vor. In §25 Absatz 2 Satz 2 wird jedoch ausdrücklich die Möglichkeit erwähnt durch die Hauptsatzung die nächstniedrigere Gemeindegroßengruppe bestimmen zu können. Das heißt es besteht die Möglichkeit die 32 Sitze auch in Zukunft beizubehalten.

Im Fall von Lörrach bedeutete diese Beibehaltung von 32 Ratsmitgliedern eine Ersparnis von 120.000€ Aufwandsentschädigung (250€/mtl.) in der Wahlperiode 2029-2034. Hinzu kämen anfallende Sitzungsgelder bis zu ca. 60.000€ (40€ für Fraktion, Ausschuss und Gemeinderat)

Wir sind der Meinung, dass dieser Antrag in Zeiten knapper Kassen ein geeignetes Zeichen gegenüber der Lörracher Bevölkerung ist, dass wir den politischen Verwaltungsapparat nicht weiter aufblähen wollen.

Christiane Cyperek

Günter Schlecht

Christa Rufer

Horst Simon

Thomas Böhringer

